

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordneter Christian Fühner (CDU)

Aufbauorganisation des Niedersächsischen Kultusministeriums (Teil 2)

Anfrage des Abgeordneten Christian Fühner (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 20.12.2022

Unter Bezugnahme auf die Antwort des Kultusministeriums vom 06.12.2022 in der Drs. 19/106 auf meine Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen zur Aufbauorganisation des Kultusministeriums vom 17.11.2022 in der Drs. 19/34 ergeben sich Nachfragen.

1. Wie rechtfertigt die Landesregierung den Umstand, dass die im Zusammenhang mit der Position von Frau Ministerin Hamburg als stellvertretende Ministerpräsidentin stehenden Aufgaben der politischen Koordination und strategischen Steuerung, die weder zu den regulären Aufgaben des Kultusministeriums (MK) noch zu klassischen Querschnittsaufgaben zählen, sowie zentrale Aufgaben von einer Staatssekretärin gesondert wahrgenommen werden, obwohl die im Zusammenhang mit der Position des in der 18. Wahlperiode amtierenden Ministers für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung (MW) als stellvertretender Ministerpräsident stehenden Aufgaben der politischen Koordination und strategischen Steuerung, die ebenfalls weder zu den regulären Aufgaben des MW noch zu klassischen Querschnittsaufgaben zählen, von einem Staatssekretär wahrgenommen worden sind, dem dazu zusätzlich die Zuständigkeit für alle Fachabteilungen des MW oblag?
2. Verfügen sowohl die Staatssekretärin als auch der Staatssekretär über ein uneingeschränktes Weisungsrecht allen Mitarbeitenden des MK gegenüber, oder beschränkt sich das Weisungsrecht der Staatssekretärin lediglich auf die Mitarbeitenden der Abteilung 1 und das Weisungsrecht des Staatssekretärs auf die Mitarbeitenden der übrigen Fachabteilungen?
3. Ist die Staatssekretärin, die zugleich Amtschefin ist, dem Staatssekretär mit Zuständigkeit für die Abteilungen 2 bis 5, vorgesetzt? Wenn nein, weshalb nicht?
4. Wie begründet die Landesregierung den Umstand, dass die Amtschefin des MK keinerlei bildungspolitische Zuständigkeit hat?
5. Vor dem Hintergrund, dass das VW-Aufsichtsratsmandat nicht im MK betreut wird, sondern die Mitarbeitenden der Ministerin / stellvertretenden Ministerpräsidentin unmittelbar berichten: Von welcher Organisationseinheit welches Ressorts werden die Mitarbeitenden der Ministerin / stellvertretenden Ministerpräsidentin bezüglich des VW-Aufsichtsratsmandates unterrichtet, damit diese unmittelbar berichten können?
6. Ist es zutreffend, dass die Kultusministerin ausschließlich von Mitarbeitenden des MK hinsichtlich des VW-Aufsichtsratsmandates unterrichtet wird? Wenn nicht, von wem dann?

(Verteilt am 22.12.2022)